

vor allem Karls d. K. an dem lothringischen Ehezwist betont⁸⁾, ohne daß dies jedoch in den Darstellungen gebührend zum Ausdruck gekommen wäre⁹⁾.

Die Einzelheiten des sich von 857 bis 869, dem Todesjahr Lothars II., hinziehenden Ehestreits interessieren hier nicht. Zum besseren Verständnis des Folgenden sei nur kurz an die wichtigsten Tatsachen erinnert. Lothar war, bevor er im Jahre 856 aus rein politischen Erwägungen und wohl nicht ohne Druck Theutberga geheiratet hatte¹⁰⁾, mit Waldrada in germanischer Friedelehe verbunden gewesen¹¹⁾. So-

⁸⁾ Am nüchternsten Calmette und Haller: oben Anm. 5, aber auch Schrörs, Parisot, Dümmler u. a. verkennen im Prinzip durchaus nicht die politische Seite des Falls, vergessen aber, daraus die Konsequenzen zu ziehen; s. die folg. Anm. Dagegen tritt Siegmund Hellmann, Die Heiraten der Karolinger, in: Festgabe K. Th. Heigel (1903) = Ausgewählte Abhandlungen zur Historiographie und Geistesgeschichte des Mittelalters (1961) S. 293—391, besonders S. 309, 353—354 (zitiert: Hellmann) für das klassische „drame passionnel“ ein und leugnet ebd. S. 352—353, 357 ausdrücklich Lothars Sorge um die Nachfolge als Scheidungsgrund.

⁹⁾ Statt als politisches Ereignis stellt man den Ehezwist Lothars meist als kleinbürgerliches Familiendrama dar: hier die getreue Theutberga, dort die „femme fatale“ Waldrada, für die kein Wort des Abscheus hart genug ist. Lothar ist ein in Sinnenlust schwelgender, der Waldrada völlig höriger Schwächling, dessen ganzes Sinnen und Trachten nur auf die Durchsetzung seines unsittlichen Ehewunschs gerichtet ist und der so sein Reich zugrunde richtet. Demgegenüber ist festzuhalten, daß wir über das Gefühlsleben und die Charaktere der beteiligten Personen schlechterdings nichts wissen. Ist es schon wenig glaubhaft, daß Lothar seine Politik zwölf Jahre lang nur aus Liebe und Leidenschaft auf die Legalisierung seiner Ehe mit Waldrada ausgerichtet haben sollte, so ist der Gedanke geradezu absurd, daß ihm der lothringische Episkopat hierin gefolgt sein könnte. Wenn er es dennoch tat, stand wohl doch mehr zur Debatte, als einem angeblich sinnestollen König sein Lasterleben zu erleichtern. Lothar wird Waldrada sehr wahrscheinlich wirklich geliebt haben, entscheidend für seine Politik war das nicht; so auch Haller, Nikolaus I. S. 6. Vgl. noch unten mit Anm. 11.

¹⁰⁾ Über die politischen Motive der Ehe ist man sich einig, weniger über die Frage des angewandten Drucks. Körperliche Bedrohung ist gewiß auszuschließen, aber politischer Druck erscheint uns sicher; so auch Parisot S. 87—88; Calmette S. 69; Hellmann S. 324.

¹¹⁾ Diese Institution war der älteren Forschung in ihrer historischen Bedeutung noch nicht bekannt, was den Blick für den wahren Sachverhalt erheblich trüben mußte. Waldrada war eben keine „Buhlin, Metze“ u. dgl., sondern eine hochadlige fränk. Dame, deren Kinder thronfolgefähig waren. Hier lag ja gerade das Problem. Über irgendeine Kebse hätte sich kein Mensch aufgeregt — auch Lothar nicht! Vgl. noch die beiden folgenden Anm. Auch Wilhelm Sickel, Das Thronfolgerecht der unehelichen Karolinger, ZRG., Germ. Abt. 24 (1903) 110—147 (zitiert: Sickel) hat die Bedeutung der Friedelehe